



Gymnasium der Stadt Meschede



EHRLICH GÜLTIG BIS 2025



GEHRT IN DEN JAHREN 2014-2017-2020-2023
EHRLICH GÜLTIG BIS 2026



Gymnasium der Stadt Meschede, Schederweg 65, 59872 Meschede

Meschede, 09. September 2024

Informationen zum Berufsorientierungspraktikum 2025 für Schüler*innen und Eltern der Jahrgangsstufe 10

- Das Praktikum beginnt am **Freitag, dem 27.06.2025** mit dem Arbeitsbeginn des Betriebes und endet offiziell am **Donnerstag, dem 10.07.2025**.
- Wir empfehlen den Schüler*innen eindringlich, sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz zu bemühen und die **schriftliche verbindliche Zusage** in dem Zeitraum zwischen dem **04.11.2024** und dem **06.12.2024** bei Herrn Pape im StuBo-Büro (Raum 226) abzugeben bzw. durch den Betrieb zuschicken zu lassen. Um diesen Prozess zu unterstützen und zu begleiten, bieten wir ab dem 12.09.2024 jeden Donnerstag einer ungeraden Kalenderwoche von 13.30-14.30 Uhr, und jeden Donnerstag einer geraden Kalenderwoche von 12.30-14.00 Uhr eine **Praktikums-Perspektiv-Sprechstunde** im StuBo-Büro an. **Jede/r Schüler/in der Jahrgangsstufe 10 ist verpflichtet, bis zum 06.12.2024 mindestens einen Termin dieser Sprechstunde wahrzunehmen.**
- Einige Betriebe wünschen eine schriftliche Bewerbung, oft genügt eine telefonische Absprache. Die Schüler*innen sollten sich bei den Betrieben entsprechend erkundigen. Tipps zu schriftlichen Bewerbungen findest du hier:
<https://www.azubiyo.de/bewerbung/bewerbungsschreiben/>
- Wir empfehlen, im Vorfeld des Praktikums zum Praktikumsbetrieb persönlichen Kontakt aufzunehmen (z.B. auf der Berufsinfobörse am 13.09.2024 im Berufskolleg Meschede von 12-14 Uhr). Dazu zählen auch Erkundigungen nach den Einsatzmöglichkeiten und der Austausch über eigene Vorstellungen. Die Schüler*innen sollten in diesem Gespräch Kenntnis von den Arbeitszeiten und der Betriebsordnung erlangen.
- Die Praktikumsstelle soll im Normalfall dem Schulabschluss Abitur angemessen sein, es sind aber auch Praktika im Einzelhandel, in Handwerksbetrieben, in Banken o.ä. möglich.
- Die Praktikumsbetriebe sollen grundsätzlich **im Einzugsbereich des Wohnortes (25km)** liegen. Sollte es nicht möglich bzw. gewünscht sein, innerhalb dieses Bereichs eine angemessene Praktikumsstelle zu finden, so müssen die Fahrtkosten über eine Entfernung von 25 km hinaus von den Erziehungsberechtigten getragen werden. **Zudem sind dann zwingend weitere individuelle Absprachen erforderlich.** Generell ist auch ein Praktikum im Ausland möglich (**Auch hier gilt: Bitte unbedingt Rücksprache halten und das entsprechende Formular einreichen!**).
- In manchen Betrieben ist eine zweckmäßige Kleidung erforderlich (z.B. Sicherheitsschuhe), hierzu sollten Erkundigungen eingeholt werden.

- Die Schüler*innen müssen sich auch erkundigen, ob in dem Praktikumsbetrieb ein besonderes Gesundheitszeugnis erforderlich ist (häufig in Krankenhäusern, Tierarztpraxen etc.). Die Kosten hierfür werden durch die Schüler*innen bzw. deren Eltern getragen.
- Generell gilt für minderjährige Schüler*innen das **Jugendarbeitsschutzgesetz**: kein Einsatz am Wochenende (Ausnahme: Einverständnis des/der Schüler*in und Arbeitszeitausgleich), maximal 40 Wochenarbeitsstunden. Vorgabe durch die Schule: Die Wochenarbeitszeit soll 25 Stunden nicht unterschreiten.
- Bei **Erkrankungen und Unfällen** während des Praktikums müssen der Betrieb und die Schule (Tel. 0291-99380) sofort telefonisch benachrichtigt werden.
- Es besteht der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz** für alle mit dem Praktikum in Verbindung stehenden Tätigkeiten (auch Wege zum Betrieb bzw. nach Hause). Zur Vermeidung von Unfällen sollten unbedingt die betrieblichen Vorschriften des Unfallschutzes beachtet werden.
- Der Schulträger schließt für die Praktikant*innen eine **Haftpflichtversicherung** ab, in der auch grob fahrlässig herbeigeführte Schäden abgedeckt sind. Nur vorsätzlich herbeigeführte Schäden sind von der Versicherung ausgeschlossen. Die schulische Haftpflichtversicherung greift immer dann, wenn der Schaden nicht oder nur unzureichend durch eine private Versicherung abgedeckt wird (subsidiäres Prinzip).
- Das Führen von Kraftfahrzeugen aller Art ist während des Praktikums untersagt, unabhängig davon, ob eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt.
- Während des Praktikums müssen Erkundungsaufgaben ausgeführt und eine Berichtsmappe angelegt werden. Nähere Informationen zu den Anforderungen an Inhalt und Form ergehen gesondert kurz vor Beginn des Praktikums.
- Während des Praktikums erfolgt ein Besuch des Praktikumsbetriebes durch ein Mitglied des Lehrerkollegiums. **Nach Bekanntgabe der betreuenden Lehrperson sollen die Schüler*innen Kontakt zu dieser aufnehmen**, insbesondere dann, wenn man momentan von dieser nicht unterrichtet wird.
- Um eine intensive Reflexion zu ermöglichen, muss der Praktikumsbericht erst 2 Wochen nach den Sommerferien abgegeben werden. Eine Anfertigung in den Ferien wird dringlichst empfohlen. Die Schüler*innen sind dazu verpflichtet, sich während des Praktikums täglich zu allen relevanten Themen ausreichend Notizen zu machen, um die Anforderungen des Praktikumsberichtes zu erfüllen.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung! Viel Erfolg bei der Entscheidungsfindung, Suche der Praktikumsstelle und beim späteren Absolvieren des Praktikums.

Mit freundlichen Grüßen

Das StuBO-Team